

Die neue Volkspartei

Unser Weg für Österreich. Unsere österreichische Identität bewahren.

100 Projekte Teil 1

Österreich steht auf einem starken Wertefundament, das von unserer jüdisch-christlichen Tradition und der Aufklärung geprägt ist. Die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte gehören zu diesem Fundament. Unsere historischen Erfahrungen und diese Werte sind die Grundlage für unsere österreichische Identität, unsere Kultur und unser Lebensmodell. Als neue Volkspartei wollen wir diese Identität bewahren und sicher in die Zukunft bringen.

Die österreichische Gesellschaft ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich vielfältiger geworden. So ist der Anteil von Menschen aus anderen Ländern in Österreich durch Migration stark gestiegen. Etwa jeder fünfte in Österreich lebende Mensch hat Migrationshintergrund. Das heißt, dass er oder seine beiden Elternteile aus dem Ausland kommen.

Migrantinnen und Migranten bringen ihre Kulturen und Traditionen mit nach Österreich. Bei weitem nicht alles davon entspricht unseren Werten und Überzeugungen. Normen und Werte aus der Scharia etwa haben in Österreich keinen Platz. Und der politische Islam stellt eine Bedrohung für unsere freie Gesellschaft dar und darf von uns nicht toleriert werden.

In Zeiten der gesellschaftlichen Veränderung ist uns als neue Volkspartei die Bewahrung der österreichischen Identität deshalb ein wichtiges Anliegen. Wir wollen nicht aus falsch verstandener Toleranz Entwicklungen zulassen, die unserem Rechtsstaat und unserer Werteordnung zuwiderlaufen. Deshalb sind wir überzeugt: Wer beabsichtigt in Österreich zu bleiben, muss unsere Werte akzeptieren. Integration heißt deshalb auch Anpassung an die österreichische Werteordnung.

Außerdem müssen wir gegen jede Form von Extremismus und Hass konsequent vorgehen – egal ob Rechts- oder Linksextremismus oder den politischen Islam. Auch das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. Wer dort hetzt oder Hass verbreitet, soll so wie in der realen Welt zur Verantwortung gezogen werden können.

Illegale Migration weiter bekämpfen – Reform des Asylsystems auf europäischer Ebene

01. Unsere strikte Asylpolitik zeigt Wirkung: 2018 wurden 85 Prozent weniger Asylanträge gestellt als noch drei Jahre zuvor. Unser Kampf gegen illegale Migration muss entschlossen fortgesetzt werden. Österreich konnte im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft eine entscheidende Trendwende in der europäischen Migrationspolitik erzielen: Nicht mehr die Frage der Flüchtlingsverteilung, sondern der Schutz der EU-Außengrenze wurde in den Mittelpunkt gerückt. Hierfür ist eine rasche Stärkung der EU-Grenzschutzagentur Frontex notwendig, sowie eine enge Kooperation mit den Transit- und Herkunftsländern. Wir müssen weiterhin konsequent gegen das illegale Schlepperwesen vorgehen und die Anreize minimieren, dass Menschen sich auf den lebensgefährlichen Weg nach Europa machen, nur aufgrund der Aussicht auf ein besseres Leben und ohne Fluchtgrund, wie er in der Genfer Flüchtlingskonvention vorausgesetzt ist. Die konsequente Linie in der Migration darf auch nicht wieder aufgeweicht werden, wie dies in manchen europäischen Hauptstädten derzeit angedacht wird. Ganz im Gegenteil setzen wir uns für eine Reform des Asylsystems auf europäischer Ebene ein: Das durchwinken von illegalen Migranten muss ein Ende haben. Es muss künftig Strafen für Staaten geben, die illegale Migranten einfach durchwinken, das Dublin-Abkommen aushebeln oder nicht gegen Schlepperei vorgehen. Im Rahmen eines neuen EU-Vertrags sollte dafür ein entsprechender Sanktionsmechanismus vorgesehen werden.

Stopp der Zuwanderung ins Sozialsystem und konsequente Umsetzung der Mindestsicherung neu

02. Mit der Reform der Mindestsicherung, dem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Stopp der Zuwanderung ins Sozialsystem gelungen. Die neue Sozialhilfe als Grundsatzgesetz ist mit Juni 2019 in Kraft getreten. Die wichtigsten Bereiche des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes sind dadurch bundeseinheitlich geregelt worden. Nun müssen die Bundesländer auf Basis dieser Grundlage ihre eigenen Gesetze erlassen. Wir setzen uns dafür ein, dass es zu einer konsequenten Umsetzung in den Bundesländern kommt. Denn nur so kann auch effektiv sichergestellt werden, dass Asylberechtigte erst dann die volle Mindestsicherung bekommen, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, unter anderem ein bestimmtes Sprachniveau.

Taskforce Sozialleistungen für Zuwanderer

03. Um weitere Bereiche zu identifizieren, in denen es ein größeres Export-Potenzial gibt, soll in der nächsten Legislaturperiode eine breit angelegte Taskforce gestartet werden, die alle sozialen Leistungen für Zuwanderer screent und potenziellen Missbrauch identifiziert. Die Zahlen sprechen für sich: mehr als 130.000 Kinder, für die wir Familienbeihilfe im Ausland zahlen, 33.000 gestohlene und 163.000 verlorene E-Cards pro Jahr, mehr als 200 Mio. Außenstände bei ausländischen Krankenkassen, überfüllte Ambulanzen in den Spitälern und viele Fakten mehr. Bis jetzt sind die Daten darüber, wer welche Leistungen erhält, nur bruchstückhaft vorhanden und es gibt kaum Vernetzung zwischen den Gebietskörperschaften und Organisationen. Im Rahmen der Taskforce sollen auch die gesetzlichen Änderungen ausgearbeitet werden, damit es in Zukunft einen automatisierten Datenaustausch, schärfere und automatische Kontrollen gegen Sozialmissbrauch gibt und die Strafen entsprechend wirksam sind.

Österreichische Identität bewahren: Bekenntnis zu unserer Kultur und unserer Tradition

04. Österreich ist eine solidarische Gesellschaft. Wer hier leben möchte, muss seinen Beitrag leisten, sich an die Regeln halten und unsere Werte akzeptieren. Es ist unsere Aufgabe, dass wir unsere Kultur und das, was sie ausmacht, bewahren. Als Teil unserer Kultur, die neben dem Judentum und der Aufklärung viele Jahrhunderte vor allem auch vom Christentum geprägt wurde, sehen wir das Kreuz und die christlichen Feste. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir diese Werte hochhalten und den Menschen, die in unser Land zuwandern, näherbringen wollen bzw. erwarten, dass sie sich für unsere Kultur interessieren und unsere Art zu leben respektieren. Deswegen gibt es von uns ein klares Bekenntnis zum Kreuz im Klassenzimmer und zu den christlichen Traditionen, die wir in Österreich feiern.

Vielfältige Angebote für eine gelungene Integration schaffen

05. Getreu dem Motto „Integration durch Leistung“ wollen wir Anreize schaffen, damit sich Menschen, die nach Österreich kommen, auch in unsere Gesellschaft integrieren. Deswegen müssen die Angebote an Integrations- und Wertekursen weiter ausgebaut werden. Es ist auch notwendig, dass ausreichend Deutschkurse angeboten werden – denn die Sprache ist ein wichtiger Schlüssel für eine gelungene Integration. Der Österreichische Integrationsfonds spielt hier eine zentrale Rolle und soll die einheitlichen Qualitätsstandards der verschiedenen Angebote sicherstellen. Das Projekt „Zusammen Österreich“, das Vorbilder von gelungener Integration mit jungen Menschen in Kontakt bringt, soll weiter ausgebaut werden. Auch zivilgesellschaftliche Integrationsprojekte sollen weiter gestärkt und gefördert werden.

Integration durch das Bildungssystem verstärken

06. Mit der Einführung von Deutschförderklassen im vergangenen Schuljahr wurde ein wichtiger Schritt für die Verbesserung der Integration durch das Bildungssystem gesetzt. Die Ergebnisse österreichweit zeigen auch, dass die Maßnahme wichtig war, um die zugewanderten Schülerinnen und Schüler auf ein Sprachniveau zu bringen, damit sie überhaupt erst dem eigentlichen Unterricht folgen können. Die Deutschförderklassen sollen auch in Zukunft weiter fortgeführt werden. Während der Spracherwerb eine Grundvoraussetzung ist, gibt es natürlich noch viele andere Elemente, die wichtig sind für eine erfolgreiche Integration. Es braucht auch mehr Wissen über unsere Gesellschaft und unser Rechtssystem, um sich an unsere Grundwerte anpassen zu können. Deswegen soll ein eigenes Fach „Staatskunde“ geschaffen werden. In diesem sollen die Grundzüge unserer Verfassung und des österreichischen Rechtsstaates, welche Werte und Traditionen uns prägen und auf welcher Kultur unser Land aufbaut, verpflichtend in unseren Schulen gelehrt werden. Dieses Fach soll bereits ab der 5. Schulstufe angeboten werden.

Unterstützungsangebote in den Ferien und während des Schuljahres

07. Integration fängt schon von klein auf an – wir müssen die Kinder so früh wie möglich fördern und gegebenenfalls vorhandene Defizite ausgleichen. Deswegen soll es bei Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten, Lern- oder Sprachdefiziten verpflichtende Nachmittags- und auch Sommerkurse geben. Mit speziell geschulten Pädagoginnen und Pädagogen sollen sie so die, für die anderen Kinder, unterrichtsfreie Zeit nützen, um ihre Defizite auszugleichen und so mit ihren Klassenkolleginnen und -kollegen mithalten zu können. Mit einem breiten Unterstützungsangebot an den Schulen soll sichergestellt werden, dass Kinder aus migrantisch geprägten Elternhäusern gute Chancen haben, eine erfolgreiche Schullaufbahn zu absolvieren und eine gute Ausbildung für das spätere Berufsleben zu bekommen.

Integration durch ehrenamtliches Engagement

08. Ehrenamt und Vereine sind das Rückgrat unserer Gesellschaft, vor allem im ländlichen Raum. Das beginnt bei der Arbeit bei der freiwilligen Feuerwehr oder beim Roten Kreuz, geht über die Aufrechterhaltung des lokalen Brauchtums und bis hin zur Organisation des gesellschaftlichen Lebens durch Sportveranstaltungen, Feste und andere Veranstaltungen, die das Leben der Menschen bereichern. Wir müssen diese Aktivitäten stärken und dabei die Menschen integrieren, die zugewandert sind und offen sind für unsere Kultur und unsere Werte. Wenn Menschen gemeinsam Verantwortung für eine gemeinsame Sache übernehmen, bauen sie auch schneller Vorbehalte ab und stellen das Gemeinsame vor das Trennende.

Grundwehrdienst weiterentwickeln zur Schule der Nation

09. Der Grundwehrdienst ist nicht nur ein integraler Bestandteil unseres Bundesheeres, er ist auch eine Schule der Nation. Das Bundesheer soll für junge Staatsbürger nicht nur ein Ort sein, wo sie Verantwortung für unser Heimatland übernehmen und ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen. Der Grundwehrdienst soll auch eine Zeit der Weiterbildung und der Integration in die Gesellschaft in Österreich sein. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass der Grundwehrdienst noch attraktiver gestaltet wird und auch die Zugangsvoraussetzungen so reformiert werden, dass möglichst viele junge Österreicher daran teilnehmen. Nur wer auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung wirklich nicht dazu in der Lage ist, soll auch in Zukunft nicht zum Heer oder Zivildienst. Für alle anderen gibt es eine Aufgabe. Wenn es nicht der klassische Grundwehrdienst ist, gibt es andere Einsatzmöglichkeiten, in denen jeder seinen Beitrag leisten kann. Daher soll es in Zukunft eine Reform der Tauglichkeitskriterien geben und eine zweite Tauglichkeitsstufe eingeführt werden: „Volltauglich“ heißt wie bisher uneingeschränkter Einsatz beim Bundesheer und beim Zivildienst, und „Teiltauglich“ eine Verwendung im Büro, in der Küche oder einer anderen individuell passenden Tätigkeit. Vorbild dafür ist die Schweiz: Dort gibt es seit Jahrzehnten eine Zwischenstufe „Zivilschutzdienst“ für eingeschränkt Taugliche (rund 15% der Stellungspflichtigen, diese werden zum Koch, Materialwart, zur Bürokraft etc. ausgebildet). Diese „Zivilschützer“ unterstützen dann z.B. militärische oder zivile Einsatzkräfte.

Kopftuchverbot für Lehrerinnen in der Schule und für Kinder bis 14 Jahre

10. Lehrerinnen mit Kopftuch stellen eine gewisse weltanschauliche Haltung zur Schau und propagieren ein Gesellschaftssystem, in dem die Frau nicht dieselbe Stellung hat wie in unserer westlichen, aufgeklärten Gesellschaft. Wir wollen, dass die Schule ein Raum für die Entwicklung von Kindern fernab von gesellschaftspolitischen Zwängen ist. Darüber hinaus wollen wir, dass Lehrerinnen den staatlichen Bildungsauftrag erfüllen und dabei das Neutralitätsgebot einhalten. Ein Kopftuch ist ein deutlich sichtbares, demonstratives Symbol, das Schüler politisch beeinflussen kann. Deshalb soll es allen Lehrerinnen in Zukunft verboten werden, ein Kopftuch in der Schule zu tragen. Das Kopftuch ist ein weltanschaulich und ideologisch behaftetes Symbol mit großer Sichtbarkeit, das Mädchen aufgrund ihres Geschlechts gewisse Rollen zuschreibt. Wir wollen, dass sich Mädchen frei von diesen Stereotypen entwickeln können und Lehrerinnen ihnen dafür ein Vorbild sind. Um die Mädchen in der sensiblen Phase im Alter zwischen 10 und 14 Jahren zu schützen, soll das geltende Kopftuchverbot bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausgeweitet werden.

Reduktion von Sozialleistungen bei Vernachlässigung von Erziehungspflichten

11. Bei den Themen Gewalt an der Schule und Schulpflichtverletzungen spielen die Eltern eine wichtige Rolle. In vielen Familien – vor allem solchen mit Migrationshintergrund – gibt es dafür aber oft kein Problembewusstsein. Lehrerinnen und Lehrer haben oft sogar Bedenken, die Eltern von solchen Kindern vorzuladen, da es immer wieder zu Konfliktsituationen kommen kann. Der Staat zahlt den Eltern für ihre Kinder gewisse Sozialleistungen aus – diese übernehmen im Gegenzug die Verantwortung für ihre Kinder. Wenn diese Verantwortung vernachlässigt wird und die Kinder gewalttätig an der Schule werden oder länger unentschuldigt fernbleiben, braucht es wirksame Maßnahmen, um von den Eltern ihre Pflichten einzufordern. Deswegen soll es für Schulbehörden und die Jugendwohlfahrt möglich werden, einen Teil der Familienbeihilfe zu kürzen, falls andere Maßnahmen nicht wirksam sind. Es soll darüber hinaus geprüft werden, ob weitere Sozialleistungen gekürzt werden können. Die konkrete legislative Ausarbeitung soll bereits im ersten Jahr der neuen Regierung erfolgen.

Regelmäßige Jobbörsen für nicht in den Arbeitsmarkt integrierte Asylberechtigte

12. Aufgrund der großen Migrationswelle in den Jahren 2015 und 2016 und der Asylverfahren, die in den Monaten und Jahren danach abgewickelt wurden, gibt es derzeit immer noch eine große Anzahl an asylberechtigten Menschen in Österreich, die voll vom Sozialsystem abhängig sind. Über 30.000 Asylberechtigte in Österreich sind derzeit auf Arbeitssuche. Um ihnen eine klare Perspektive zu vermitteln und sie schnell in den Arbeitsmarkt zu bringen, soll es regelmäßig eigene Jobbörsen für diese Zielgruppe geben, die das AMS organisiert.

Zumutbarkeitskriterien bei der Jobvermittlung für Asylberechtigte verschärfen

13.

Gerade für Menschen, die noch nicht so lange in Österreich sind und daher regional noch keine starke Verwurzelung haben, muss es möglich sein, dass sie bei Arbeitslosigkeit auch Jobs annehmen, die in einem anderen Bundesland sind. Es kann nicht sein, dass jemand, der erst seit kurzem in Österreich ist, einen Job ablehnt und weiter durch den Staat unterstützt wird, nur weil die

Arbeit in einem anderen Bundesland zu finden ist. Dafür muss die überregionale Vermittlung des AMS verstärkt und ein neuer Kriterienkatalog entwickelt werden, der festlegt, ob eine Arbeit in einem anderen Bundesland angenommen werden muss oder nicht. Wie sehr jemand an einem Ort verwurzelt ist, muss dabei berücksichtigt werden. Das Alter, die Aufenthaltsdauer, die Meldedauer und der Familienstand sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Kampf gegen Extremismus und Hass.

Gesetzliches Verbot des politischen Islams

14.

Um den Anfängen zu wehren, sollen in der nächsten Legislaturperiode gesetzliche Bestimmungen ausgearbeitet werden, die der Ausbreitung des politischen Islams in Österreich einen Riegel vorschieben. In der vergangenen Legislaturperiode wurde bereits durch das Verbot von Symbolen von Organisationen des politischen Islams ein erster wichtiger Schritt gesetzt. Die neue

Volkspartei setzt sich dafür ein, dass es in Zukunft auch weitere gesetzliche Bestimmungen geben soll gegen den politischen Islam. Darunter sollen auch strafgesetzliche Bestimmungen fallen, die eine Betätigung im Sinne des politischen Islams mit Freiheitsstrafen verbieten. Zudem soll es einen strafgesetzlichen Erschwerungsgrund geben für religiös-fundamentalistisch motivierte Verbrechen.

Ehealter auf 18 Jahre anheben und Verbot der Heirat von Cousins

15.

Wir wollen keine Mehrfach-, Kinder- oder Zwangsehen in Österreich dulden. Deshalb sollen diese Tendenzen auch wirksam bekämpft werden: Das Ehefähigkeitsalter soll generell auf 18 Jahre angehoben werden. Ehen, die vor diesem Alter geschlossen werden, sollen, ähnlich wie dies auch in Deutschland geregelt ist, keine Gültigkeit haben (abgestufte Nichtigkeit). Außerdem

soll die Staatsanwaltschaft bei einer Kinderehe Nichtigkeitsklage einbringen können. Erb- und familienrechtliche Regelungen (z.B. Unterhalt) im Fall von Nichtigkeitsklärung von Kinderehen und Mehrfachehen müssen evaluiert und novelliert werden. Die Heirat zwischen Cousins ist in Österreich zwar eher selten, aber rechtlich möglich. Studien belegen immer wieder, dass die Gefahr von schweren Behinderungen und Fehlbildungen von Kindern besonders hoch ist, wenn die Eltern miteinander verwandt sind. Durch die Zuwanderung aus Ländern, in denen die Ehe zwischen Cousin und Cousine eher üblich ist, gewinnt das Thema aber wieder stärker an Relevanz. Deshalb soll das Eheverbot auf Cousins ausgeweitet werden.

Kampf gegen Paralleljustiz

16.

Wir stehen für eine Demokratie, in der die Regeln für alle Menschen gleich sind und wollen keine Parallelsysteme in Österreich. Islamische Friedensrichter und Schiedsgerichte, wie es sie in Großbritannien (Islamic Sharia Council) und vereinzelt auch schon in Deutschland gibt, haben in Österreich keinen Platz. Derartige Systeme zuzulassen ist falsch verstandene Toleranz. Wir werden deshalb mit allen Mitteln gegen die Einrichtung von parallelen Justizsystemen vorgehen. Auch wenn es keine eigenen Scharia-Gerichte gibt, ist es dennoch so, dass auch in Österreich Scharia-Rechtsprechung zur Anwendung kommen kann. Zwar muss diese im Rahmen des ordre public stattfinden, also den grundlegenden Wertvorstellungen des österreichischen Rechtssystems übereinstimmen, trotzdem kommen Regeln zur Anwendung, die nicht Teil des österreichischen Rechtssystems sind. In Zukunft soll in Österreich unabhängig von der Staatsbürgerschaft österreichisches Recht anzuwenden sein und nicht das Scharia-Recht.

Schaffung einer Dokumentationsstelle für den politischen Islam

17.

Ein weiteres Problem, das sich im Kampf gegen den politischen Islam stellt, ist die fehlende Aufbereitung von Informationen und wissenschaftliche Erforschung des politischen Islams. Anders als beim Rechtsextremismus gibt es keine eindeutig legitimierte staatliche Stelle in Österreich, die sich mit den Strömungen des politischen Islams befasst, die zwar noch nicht strafrechtlich relevant sind, aber die politische und gesellschaftliche Grundordnung in Österreich gefährden. Es gibt somit keine Stelle, die Aktivitäten des politischen Islams beobachtet, dokumentiert und für die Öffentlichkeit und die Politik aufarbeitet. Deswegen soll in der nächsten Legislaturperiode, ähnlich dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) zur Beobachtung des Rechtsextremismus, eine unabhängige Dokumentationsstelle für den politischen Islam geschaffen werden. Die Dokumentationsstelle soll Schnittstelle zwischen (Sicherheits-)Behörden, Multiplikatoren und der muslimischen Gemeinschaft sein und zur besseren Koordination der Präventions- und Aufklärungsarbeit zum politischen Islam beitragen. So soll ein wirksamer Warnmechanismus für antidemokratische Strömungen etabliert und relevante Stellen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig sensibilisiert werden, um den Rechtsstaat und unsere freie Gesellschaft vor dem politischen Islam besser zu schützen.

Auflösung von extremistischen Vereinen vereinfachen (z.B.: Identitäre) und Einführen eines Extremismus-Berichts des BVT

18.

Das Vereinsrecht sieht vor, dass ein Verein in Österreich aufgelöst werden kann, wenn er gegen Strafgesetze verstößt. Was allerdings nicht vorgesehen ist: dass eine Vereinsauflösung auch von den Behörden vorgenommen werden kann, wenn der Verein genutzt wird, um extremistisches oder staatsfeindliches Gedankengut zu verbreiten. Im Falle der Identitären wäre auf diese Weise ein effektiveres Vorgehen der Behörden gegen den modernisierten Rechtsextremismus möglich. Deswegen soll es eine Änderung des Vereinsrechts geben, damit in Zukunft Vereine, die extremistischen Organisationen zuzurechnen sind, leichter aufgelöst werden können. Da die Bedrohungen durch extremistische Strömungen – sowohl durch politisch als auch durch religiös motivierten Extremismus – ständig zunehmen, soll es in Zukunft einen eigenen Extremismus-Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung geben. In diesem Bericht sollen die verschiedenen Gruppierungen und Organisationen im rechts- bzw.

linksextremen und islamistischen Bereich näher dargestellt und strukturiert analysiert werden, welches Bedrohungspotential von ihnen ausgeht. Mit dieser Informationsgrundlage können andere Behörden und Teile der staatlichen Verwaltung, aber auch die Zivilgesellschaft besser den Kampf gegen den Extremismus unterstützen und Österreich noch sicherer machen vor dem Einfluss von extremistischen Gruppierungen.

Härfere Strafen für Verhetzung einführen

19.

Hate-Speech ist ein Phänomen, das immer stärker zunimmt. Vor allem im digitalen Zeitalter, wo es sehr leicht ist, Inhalte schnell zu verbreiten. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Hate-Speech und ähnliche Vergehen gegen Demokratie, Rechtsstaat, Religionen, aber auch gegen Personen- oder Gesellschaftsgruppen härter bestraft werden.

Kampf gegen Hass im Netz

20.

Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. Gerade in Online-Medien werden allerdings immer wieder die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten in Richtung Verhetzung, Hass und andere strafbare Tatbestände. Da es aber keine gesetzliche Grundlage gibt für den Nachweis der Identität von Postern vor allem in Online-Foren, bleiben viele Verstöße ungeahndet. Mit der Klarnamenpflicht soll geregelt werden, dass niemand komplett anonym im Internet unterwegs sein kann. Auf allen relevanten Plattformen, wo Meinungsaustausch passiert, soll in Zukunft die Identität der Schreiber hinterlegt werden – das soll schon im Zuge der Registrierung passieren.